

# Medikamentenvergabe im Kindergarten

## Informationszettel

Liebe Eltern,

Kinder müssen aus unterschiedlichen Gründen Medikamente zu sich nehmen.

Da es in der Vergangenheit zu Fragen im Umgang mit Medikamenten im Kindergarten gekommen ist, informieren wir Sie hiermit!

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen in der Kindertagesstätte Martin-Luther sind generell nicht verpflichtet, Kindern Medikamente zu verabreichen. Es ist jedoch möglich die jeweils zuständige Mitarbeiterin unter Ausschluss jeglicher Haftung zu beauftragen, Medikamente anzuwenden und zu verabreichen. Dieses ist jedoch an feste Regeln gebunden:

1. **Bei akut kranken Kindern** werden Medikamente nur verabreicht, wenn der Arzt den Kindergartenbesuch gestattet und die Notwendigkeit der Medikamentenvergabe schriftlich attestiert. (***Formularnummer 11.1 Teil I***)
2. **Bei chronisch kranken Kindern** wird die Medikamentenvergabe und weitere nötige Hilfsmaßnahmen mit den **Eltern**, dem **behandelnden Arzt** und den **Fachkräften** (Erziehern) besprochen und schriftlich festgelegt (***Formularnummer 11.1 Teil II***).
3. Zur Vornahme **subkutaner Injektionen** (Spritzen), auch nach ärztlicher Anordnung, **sind die Mitarbeiter/innen nicht berechtigt**. Diese Tätigkeit ist dem geschulten Krankenpersonal bzw. den Ärzten vorbehalten. Hierfür können mit Arztpraxen oder anderen Pflegediensten die nötigen Besuche vereinbart werden.

#### **Was müssen Sie beachten:**

1. Der Arzt muss die Medikamentenvergabe schriftlich attestieren. Um dem behandelnden Arzt die Arbeit zu erleichtern und Ihnen evtl. Unkosten und Zeit zu ersparen, nehmen Sie zur Sicherheit das Formular 11.1 (Medikamentenvergabe) bei jedem akuten Arztbesuch mit.
2. Die Medikamente müssen mit Vor- und Nachnamen beschriftet werden. Dosierungsanleitung und Originalbeipackzettel bitte beifügen.

#### **Worauf achten wir:**

Alle betreffenden päd. Fachkräfte/Mitarbeiter werden durch die Bezugserzieherin mündlich und schriftlich über die Krankheit und mögliche Medikamentenvergabe informiert.

Die Medikamentenvergabe wird mit Namen des Kindes und der verabreichenden Fachkraft, Zeit, Datum, Dosierung im Verbandsbuch/ Medikamentenbuch dokumentiert.

Im Mitarbeiterteam wird festgelegt, wer bei chronisch kranken Kindern für die Verabreichung zuständig ist.

Bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz Ihrer Kinder keine Ausnahmen machen dürfen und nur unter den angegebenen Bedingungen Medikamente verabreichen werden.

## Formular 11.1-3 Medikamentenvergabe

Teil I.

### Kinderärztliche Angaben

**Dem Kind** ..... **wurde von mir**

*(Name, Vorname, Geburtsdatum)*

..... **verordnet.**

*(Medikament)*

**Die Erkrankung ist:**

- ansteckend**
- nicht ansteckend**
- nicht mehr ansteckend**

**Das verordnete Medikament muss wie folgt verabreicht werden:**

---

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

.....  
(Arztstempel, Unterschrift des Arztes / der Ärztin)

## **Medikamentenvergabe**

Teil II.

Rechtsverbindliche Erklärung des / der Erziehungsberechtigten

Mir / uns ist bekannt, dass die pädagogischen Mitarbeiter/innen in der Kindertagesstätte Martin-Luther generell nicht verpflichtet sind, Kindern Medikamente zu verabreichen. In diesem Fall wird die jeweils zuständige Mitarbeiterin unter Ausschluss jeglicher Haftung gebeten und beauftragt, das genannte Medikament in der beschriebenen Form anzuwenden und zu verabreichen. **Dazu haben Sie das entsprechende Behältnis durch einen Aufkleber deutlich lesbar mit Namen und Vornamen sowie der Dosierungsanleitung zu kennzeichnen.** Die Medikamentenvergabe darf nur im Notfall in der Kindertagesstätte durchgeführt werden und auch nur, wenn der Arzt vorher das Kind „gesund“ geschrieben hat. Dies dient zum Schutz der anderen Kinder.

Wolfenbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)